

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## § 26. Ritualmordprozesse und außerordentliches Drangsal

Gouvernement Jekaterinoslaw und in Bessarabien; vereinzelt Siedlungen jüdischer Ackerbauer entstanden daneben in Weißrußland und Litauen. Die einige Tausend Familien umfassende jüdische Bauernschaft fiel indessen viel zu wenig ins Gewicht, um dem Wirtschaftsleben einer etwa zwei Millionen Seelen zählenden Volksmasse ein neues Gepräge geben zu können.

Das Schankgewerbe bildete nach wie vor eine der Haupterwerbsquellen der Juden in Stadt und Land, doch wurde es in der geschilderten Epoche in einer zum Teil neuen Form betrieben: die Regierung hatte nämlich die Brenngerechtigkeit monopolisiert, um sie in den einzelnen Provinzen an Privatkapitalisten zu verpachten, die ihrerseits die Herstellung und den Absatz des Branntweins ihren Agenten überließen. Die Folge war, daß nunmehr über der Masse der kleinen Schankwirte eine Schicht reicher jüdischer Schanksteuer- oder Akzisepächter stand. Diese Steuerpächter spielten in den Gouvernements des Ansiedlungsrayons die Rolle von Finanzagenten des Reiches, und die von ihnen in ihren Brennereien, Lagerhäusern und Büros beschäftigten Juden die von Subagenten oder „Beamten“ des Fiskus. Man bezeichnete sie allesamt als „Akzise männer“, und der von ihnen ausgeübte Beruf galt beim Volke als der vornehmste.

## § 26. Ritualmordprozesse und außerordentliches Drangsal

Das „normale“ Mißgeschick der russischen Juden wich hin und wieder einem außerordentlichen Unglück. Die schwersten Katastrophen dieser Art hingen mit altpolnischem Erbgut, mit dem Blutaberglauben zusammen, der das düstere mittelalterliche Kolorit dieser Epoche besonders scharf akzentuierte. Die ersten Ritualmordprozesse waren bereits unter Alexander I. eingeleitet worden, doch wiesen sie damals noch nicht jenen unheimlichen Anstrich auf, der für sie unter Nikolaus I. bezeichnend werden sollte.

Kurz vor Ostern 1816 wurde in der Umgegend von *Grodno* die Leiche der plötzlich verschollenen vierjährigen Tochter des Kleinbürgers Adamowitsch aufgefunden. Das Gerede des abergläubischen Volkes, das Kind sei zu rituellen Zwecken ermordet worden, veranlaßte die Polizei, den Schuldigen unter den Juden zu suchen. Der Verdacht fiel auf das Mitglied des Grodnoer Kahals Scholom Lapin, einen Nachbar der Familie Adamowitsch; die einzigen gegen ihn sprechen-